

Betr.: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das im Eigentum der RWE Power AG befindliche, so genannte BOWA-Lager im Ortsteil Neurath, einer Nachnutzung zuzuführen. Aufgrund der allgemeinen Standortfaktoren, der gewerblichen Vorprägung und der planungsrechtlichen Situation ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, die darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region leisten kann.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden bisher als Flächen für Wald dargestellte Flächen als Gewerbegebiete (GE) dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.7 „Neurath-Ost“ bildet die nördliche Grenze des Änderungsbereichs. Der Bebauungsplan Nr. F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

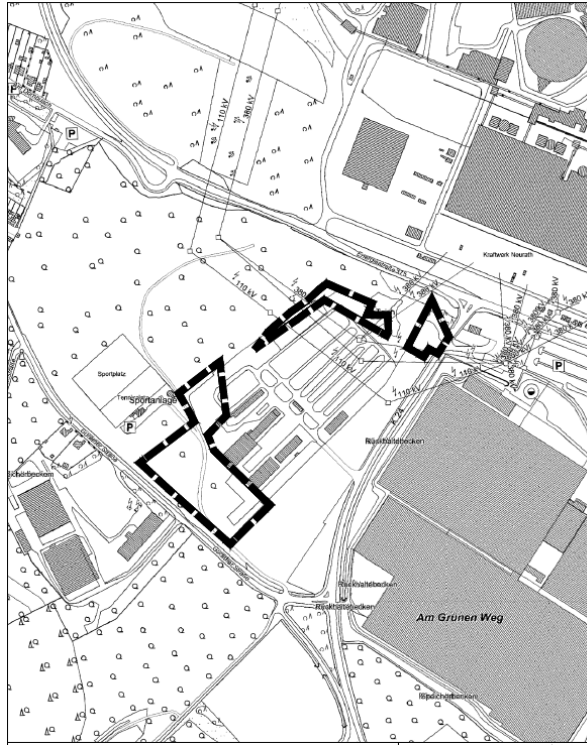
Ortsteil: Neurath

FNP-Änd.-Nr.: 37

Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit **vom 21.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72205>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 03.02.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 "Bahnüberführung Rheydter Straße" – Ortsteil Stadtmitte –
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 "Bahnüberführung Rheydter Straße" – Ortsteil Stadtmitte beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

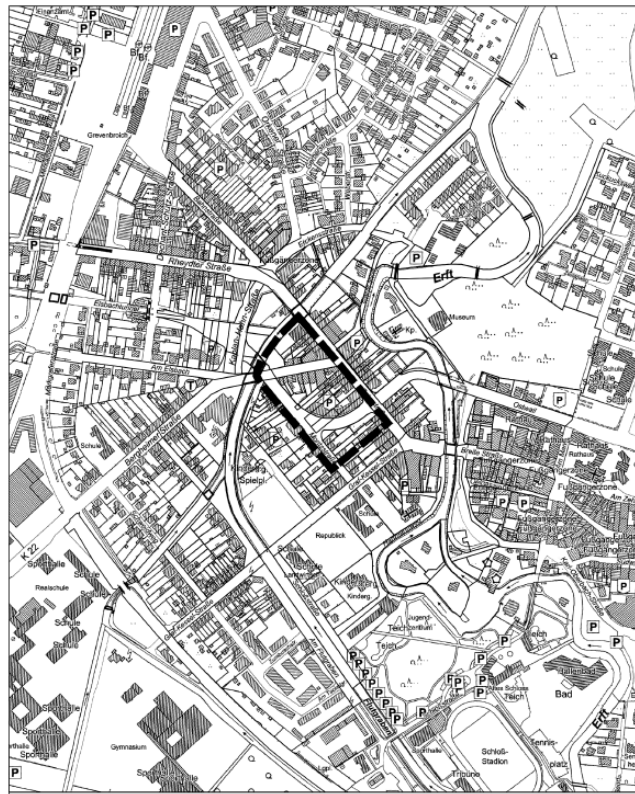
Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Nr.: 1. vereinf. Änd. der 8. Änd. G 46

Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung in der Zeit **vom 21.02.2023 bis einschließlich 28.03.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=70637>

einsehbar.

Bei der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 "Bahnüberführung Rheydter Straße" – Ortsteil Stadtmitte wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Grevenbroich, den 03.02.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 26.01.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach,
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, Fax: 0211/475-
9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Information zur Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

Aufklärung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die vereinfachte Flurbereinigung Erftaue-Hombroich im Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss (Rhein-Kreis Neuss) wurde mit Beschluss vom 14.09.2012 nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet und durch 12 Änderungsbeschlüsse geringfügig geändert. Ziel des Verfahrens ist es, für den geplanten Erftumbau im Bereich des Verfahrensgebietes die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen, indem Vorratsland des Erftverbandes an geeignete Stelle getauscht wird. Grundstückseigentümer, die von Tauschregelungen betroffen sind, sollen Flächen erhalten, die von wasserwirtschaftlichen Planungen unberührt sind. Das Verfahren wurde zunächst großräumig abgegrenzt, um viele Optionen für mögliche Tauschregelungen zu haben.

Inzwischen ist das Verfahren so weit fortgeschritten, dass feststeht, welche Flächen tatsächlich für bodenordnerische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Flächen, die unverändert wieder ausgewiesen werden müssen, sollen aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen werden, um die weitere Bearbeitung des Verfahrens zu rationalisieren und zu beschleunigen.

Darüber hinaus werden Vereinbarungen über Flächen, die außerhalb des Kerngebietes und innerhalb des benachbarten Flurbereinigungsverfahrens Erftaue II liegen, zur Beschleunigung über ein anderes Bodenordnungsverfahren abgewickelt. Auch diese außerhalb des Kerngebietes liegenden Flächen können aus der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich ausgeschlossen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet soll von derzeit 208 ha auf 54 ha verkleinert werden. Es handelt sich hierbei um eine erhebliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes.

Eine Übersichtskarte mit den ausgeschlossenen Flächen kann unter www.brd.nrw.de unter „Über uns/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem Flurbereinigungsgesetz“ eingesehen werden. Falls keine Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme besteht, kann auf formlosen Antrag eine analoge Version zur Verfügung gestellt werden.

Ich gebe allen Eigentümern und Erbbauberechtigten von Grundstücken im derzeitigen Flurbereinigungsgebiet die Möglichkeit, sich bei der Flurbereinigungsbehörde über die geplante Verkleinerung des Verfahrensgebietes zu

informieren. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch **in der 12. Kalenderwoche von Montag, den 20.03.2023 bis Freitag, den 24.03.2023 in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0211-4759866.**

Im Auftrag
gezeichnet
Markus Tönnißen

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich